

Wahlprüfsteine

zur

Bundestagswahl 2021

03/11/2020

Lars Jope
Leiter Büro Berlin
0175 5218162
lars.jope@arge-heiwako.de

Wahlprüfstein: Energie

1. Digitalisierung der Energiewende

Der Gebäudesektor und die Branche der Mess- und Dienstleistungsunternehmen gestalten den digitalen Wandel in vielfältiger Weise mit. Digitales Monitoring und Steuern von Heizungsanlagen oder auch Smart Home/-Building Lösungen treiben die Energiewende im Gebäude ebenso voran, wie die verstärkte Information der Verbraucher über ihre energetischen Verbräuche und zugehörige Emissionen von Treibhausgasen.

Wie wollen Sie die Digitalisierung der Energiewende im Gebäudebereich insbesondere in Hinblick auf geringinvestive Maßnahmen in der Zukunft politisch erfolgreich gestalten?

2. Energieeffizienzmaßnahmen

Mit transparenten, d.h. messbaren, überprüfbar und nachvollziehbaren Energieeffizienzmaßnahmen lassen sich realistische Einordnungen und Beurteilungen des Energieverbrauchs in Gebäuden vornehmen. Mit der jährlichen Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten können so auch in Zukunft im Mittel 20% Energie gespart werden.

Wie beurteilen Sie transparente Verbrauchsdaten auf Grundlage realer Verbrauchswerte mit denen Aussagen über den realen, energetischen Zustand von Gebäuden getroffen werden können treffen?

3. Verbraucherinformation über Energieeinsparpotentiale

Die Effizienzwende im Gebäudesektor wird nur dann gelingen, wenn die vorhandenen Energieeinsparpotentiale und Emissionsvermeidung mit Optimierung des Verbraucherverhaltens konsequent ausgeschöpft und die Gebäude hierzulande deutlich effizienter genutzt werden. Mit der gesteigerten Verbrauchsinformation und Informationsgüte um u.a. die verursachten CO₂-Emissionsdaten steigt auch die Verbraucherverantwortung, das eigene Verhalten energieeffizient und klimaschützend zu optimieren.

Wie wollen Sie die gesteigerte Verbraucherverantwortung in Zukunft adressieren?

Wahlprüfstein: Klima

4. Mittelfristiges Klimaschutzziel 2030

Dem Gebäudesektor kommt bei Einhaltung der nationalen Klimaziele eine zentrale Rolle zu: Der jährliche Endenergieverbrauch im Gebäudesektor entspricht mit rund 35 Prozent mehr als einem Drittel des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs. Im Jahr 2018 stammten etwa 117 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente aus dem Sektor Gebäude. Für 2030 gilt, dass der Gebäudebereich nur noch 70 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente emittieren darf.

Wie beurteilen Sie die Herausforderungen des Gebäudesektors, die Treibhausmissionen bereits bis zum Zwischenziel 2030 deutlich zu senken?

5. Langfristiges Klimaschutzziel 2050

Mit dem nationalen Klimaschutzpaket wurde ein wirtschaftspolitischer Paradigmenwechsel eingeläutet: Zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2050 wird auch ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand politisch gefordert.

Sollten die 2030-Klimazwischenziele absehbar nicht erreicht werden können, was würde dies für das 2050-Ziel und die dann erforderlichen Maßnahmen bedeuten?

6. Nachhaltige Klimaschutzmaßnahmen

Um die ambitionierten klimapolitischen Zielvorgaben zu erreichen, werden umfassende Klimaschutzmaßnahmen für jeden einzelnen Sektor benötigt. Im Gebäudebereich können insbesondere durch finanzielle Anreize, Information, Beratung etc. hohe energetische Standards forciert werden. Ordnungsrecht ist ein weiteres Instrument, um die Energie- und Klimaschutzziele zu erreichen.

Wie schätzen Sie diese unterschiedlichen Instrumente zur Zielerreichung ein?

Wahlprüfstein: Bau

7. Gebädefokus

Der Gebäudesektor rückt immer mehr in den Fokus der Energie- und Klimawende. Im neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) wurde bereits für das Jahr 2023 eine Überprüfung der energetischen Anforderungen für Neubau und Bestand festgelegt.

Welche substantiellen Änderungen sind aus ihrer Sicht bei einer Novellierung des GEG notwendig? Sehen Sie außerhalb des GEG noch andere regulatorische Notwendigkeiten - und wenn ja welche -, um die Ziele im Gebäudesektor zu erreichen?

8. Energetische Sanierung

Das Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht adressiert bislang lediglich die steuerliche Förderung für eine energetische Gebäudesanierung für selbst genutztes Wohneigentum. Vermietete Wohnungen und der gewerblich genutzten Gebäudebestand werden nicht mit in die Förderung einbezogen.

Wäre es vor dem Hintergrund der ambitionierten Klima- und Energiewendeziele nicht sinnvoll, öffentliche Unterstützungsleistungen für die Optimierung des Anlagenbetriebes und der Gebäudehülle massiv auszuweiten?

9. Verbrauchsdaten

Langjährige Messreihen über Energieverbräuche in Gebäuden zeigen, dass zur Beurteilung des Energieverbrauchs Verbrauchsdaten auf der Grundlage realer Verbrauchswerte und nicht auf Basis von theoretischen Bedarfsberechnungen erforderlich sind.

Wie beurteilen Sie die Forderung, Energieverbrauchsausweise als Standardausweis im Bestandsgebäude zu etablieren und den Bedarfsausweis für Bestandsgebäude abzuschaffen?

Wahlprüfstein: Europäische Union

10. Umsetzung EU-Recht

Nach den Artikeln 14 und 15 der EU-Gebäuderichtlinie (insbesondere in den Absätzen 5) können die Mitgliedstaaten Anforderungen zur Ausrüstung von Wohngebäuden mit kontinuierlicher elektronischer Überwachungsfunktion zur Effizienzmessung und wirksamen Steuerung zur Energienutzung festlegen. Für so ausgestattete Gebäude sieht die Richtlinie keine regelmäßigen Inspektionen u.a. von Heizungs- und Klimaanlage vor.

Halten Sie diese Möglichkeit des Effizienzmonitorings für ein zielführendes Instrument, um zeitintensive regelmäßig wiederkehrende Überprüfungen haustechnischer Anlagen in eine kosteneffiziente Alternative zu überführen?